

# Aufnahme ins Musikgymnasium



## Allgemeines

Geeignet sind kreative Schülerpersönlichkeiten mit guter Auffassungsgabe und reichen Emotionen. Sehr gute musikalische Begabung sowie physiologische Voraussetzungen müssen erkennbar sein.

**Folgende Kriterien sind dabei von besonderer Bedeutung:**

- Rhythmus (Gedächtnis und Wiedergabe)
- gutes Gehör (Gedächtnis und Intonieren)
- ganzkörperliche Bewegungsharmonie
- Interesse am Singen, Klangsinn
- Bereitschaft zum Improvisieren (Rhythmus und Melodie)

## Aufnahmebedingungen

Es müssen folgende Bedingungen **erfüllt** werden:

- Bestandene Aufnahmeprüfung ins Gymnasium
- Vorspiel auf dem Instrument, bzw. Vorsingen für Sängerinnen oder Sänger
- Überprüfung der allgemeinen Musikalität und der musikalische
- Denkfähigkeit in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung

## Vorspiel/Vorsingen

**Für Instrumentalisten:**

Für das Vorspiel wird um ein Programm von ca. 15 Minuten gebeten, das aus zwei Vortragsstücken unterschiedlichen Charakters oder verschiedener Epochen bestehen soll. Vorgesehen ist auch eine einfache Übung im Spielen vom Blatt.

**Für Sängerinnen/Sänger:**

Das Vorsingen sollte ein Programm von drei verschiedenartigen Werken aus verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen enthalten. Dazu kommt der Vortrag eines Textes (Lyrik oder Prosa) in der Muttersprache (auswendig).

## Theorie/Gehörbildung

Es werden Grundkenntnisse der allgemeinen Musiktheorie geprüft:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel bis zu 2 Hilfslinien
- Noten- und Pausenwerte
- enharmonische Umdeutung bei Noten mit Kreuz und B
- Kenntnisse der Intervalle
- Tonarten, Tonleitern des Quintenzirkels (Dur und Moll)
- einfache Dur- und Molldreiklänge
- die wichtigsten Taktarten und ihre Bedeutung
- einfache Melodien vom Blatt singen
- Rhythmen ab Blatt lesen und nach Gehör repetieren
- Nachsingen und improvisiertes Fortsetzen eines Motivs, bzw. einer Melodie